

13. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2012

Mit Wirkung vom heutigen Tag ist Richterin **Breuer** mit weiteren 0,55 ihrer Arbeitskraft an das Landgericht Bielefeld abgeordnet.

Die 10. Strafkammer ist weiterhin überlastet und nicht mehr in der Lage, die neu eingehenden Haftsachen fristgerecht zu terminieren. In den derzeit anhängigen Schwurgerichtssachen, bei denen es sich in 7 Fällen um Haftsachen handelt, ist bis zum 26.11.2012 durchgehend in einer Dichte terminiert, dass die Kammer in diesem Zeitraum an keinen weiteren Tagen in zusätzlichen Verfahren verhandeln kann. In zwei der anhängigen Verfahren konnte bei der Terminierung die Frist nach § 121 Abs. 2 StPO nicht mehr gewahrt werden.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin **Breuer** wird der 10. Strafkammer im Umfang von nunmehr insgesamt 0,8 ihrer Arbeitskraft zugewiesen.
2. Aus dem Zuständigkeitsbereich der 10. Strafkammer übernimmt zu deren Entlastung die 1. Strafkammer die ersten drei der ab dem morgigen Tag eingehenden, bei der 10. Strafkammer im Turnuskreis 1 (Haftsachen) einzutragenden Schwurgerichtssachen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG und wird insoweit als Schwurgericht tätig. Eine Anrechnung auf den Turnus der 1. Strafkammer findet nicht statt.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

(verhindert)

Kipp

Mertel

Nabel
(verhindert)

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

VRLG Drees und VRLG Nabel sind aufgrund Sitzungstätigkeit verhindert.

Dr. Schwieren